

New Test., 5. ed. 1881, 351—396). Im Abendlande ist der Hebräerbrief in der römischen Kirche sehr stark von Clemens von Rom benutzt (vgl. *Chartoris* 272 sqq.), während das muratorische Fragment, Hippolytus (s. Photius, Cod. 121 [Migne, PP. gr. CIII, 403]) und Cajus (bei Eus. H. E. 6, 20, 3; vgl. dazu Raulen n. 617) ihn nicht zu den paulinischen Briefen zählen. Auch Marcion hatte ihn nicht in seinem Canon (vgl. Hier. Prolog. in Ep. ad Tit.). In der gallicanischen Kirche hat nach Eusebius (H. E. 5, 26) Irenäus den Brief angeführt, wie es scheint, ohne ihn mit Paulus in Verbindung zu bringen (vgl. Westcott, Comm. p. LXV). In der africanischen Kirche kannte zwar Tertullian den Brief (s. *De pudic.* 20), schreibt ihn aber Barnabas zu, während Cyprian (*De exhort. mart.* 11) ihn überhaupt nicht genannt zu haben scheint. Vom 4. Jahrhundert an ist der Brief auch im Abendlande allgemein als paulinisch anerkannt worden. Dieß ergibt sich aus den Zeugnissen der hl. Hilarius, Ambrosius, Hieronymus u. s. w. (vgl. Westcott, Comm. p. LXXIII f.). Philastrius spricht allerdings Haer. 88 nur von 18 paulinischen Briefen, nennt aber Haer. 89 denjenigen einen Häretiker, welcher läugne, daß der Hebräerbrief von Paulus herrühre. Auch das dritte Concil von Carthago vom Jahre 393 und später das vom Jahre 419 führen ihn als paulinisch auf. Ebenfalls bezeugen die ältesten Handschriften (* A B C) seinen paulinischen Ursprung, indem sie ihn entweder zwischen die Thessalonicher- und die Pastoralbriefe oder wie die vaticanische Handschrift zwischen den Galater- und den Epheserbrief setzen. Erstere Stellung hat er gewöhnlich auch in den Handschriften der memphitischen Uebersetzung (vgl. Scrivener, *Introd.*, 3. ed., Cambridge 1883, 386 f. 390). Somit herrscht seit dem 4. Jahrhundert volle Uebereinstimmung zwischen der morgen- und der abendländischen Kirche über den paulinischen Ursprung und den canonischen Charakter dieses Briefes, und die im Abendlande entstandenen Zweifel erklären sich theils aus den schon genannten Eigentümlichkeiten, theils aus dem Mißbrauch, welchen einzelne Secten mit einzelnen Stellen des Briefes (so z. B. die Novatianer mit Hebr. 6, 4 ff.; vgl. Philastrius, Haer. 89) trieben. Deshalb hat auch das Concil von Trient ihn mit Recht zu den „14 Briefen des Apostels Paulus“ gezählt. Uebrigens ist wohl zu beachten, daß aus den Zeugnissen derer, welche den paulinischen Ursprung des Briefes läugneten oder bezweifelten, keineswegs folgt, daß dieselben auch seinen canonischen Charakter nicht anerkannten. Man ließ wegen solcher Zweifel den Brief lieber unbenutzt, ohne aber dadurch denselben zu verwerfen. Immerhin sind die Eigentümlichkeiten der Schreibart u. A. so groß, daß man schon von Alters her geglaubt hat, dieselben nur durch die Annahme erklären zu können, Paulus habe bei der Abfassung einen Mitarbeiter gehabt. Dieser Ueberzeugung huldigen nicht bloß diejenigen, welche, wie Clemens von

Alexandrien und Eusebius, Lucas oder den römischen Clemens (Eus. H. E. 3, 38, 2) als Uebersetzer des nach ihrer Meinung ursprünglich hebräisch geschriebenen Briefes ansehen, sondern auch Origenes. Dieser sagt (bei Eus. H. E. 6, 25, 13): „Wenn ich meine eigene Meinung ausdrücken soll, so würde ich sagen, daß die Gedanken von Paulus herrühren, die Sprache und Ausarbeitung aber von jemanden, der aus dem Gedächtniß schöpfte und gleichsam Scholien zu dem vom Meister Gesagten machte.“ Wer dieser Mitarbeiter gewesen sei, wisse nur Gott. Nach Einigen sei es Clemens von Rom, nach Anderen Lucas gewesen. In neuerer Zeit haben Einzelne die Abfassung des Briefes Apollo (so nach dem Vorgang von Luther, Mielz, Bunsen u. A.) oder Silas (Wynster, Riehm u. A.) zugeschrieben, ohne aber eine Spur von Beweis hierfür zu geben. Rein einziger alter Schriftsteller erwähnt ihre Namen in dieser Sache, und es ist auch unbekannt, daß diese Männer überhaupt etwas Schriftliches hinterlassen hätten. Tertullian hat Barnabas als Verfasser bezeichnet (*De pudic.* 20; vgl. Hier. *Ad Dard.* [Ep. 129]; *De virr. ill.* c. 5). A. Maier (*Einl.* 385 ff. und *Comm.* 13 ff.) will wenigstens die Ausarbeitung auf ihn zurückführen, während Protestanten wie Wieseler, Ritschl u. A. ihn als Verfasser schlechthin ansehen. Keines von beiden kann richtig sein, weil der Stil und die Darstellung des Barnabas-Briefes von der des Hebräerbriefes sehr verschieden ist (vgl. u. A. Westcott, *Comm.* p. LXXX ff.). Für Lucas als Ausarbeiter des Briefes haben sich von neueren Katholiken u. A. Estius, Hug, Döllinger, Zill, für Clemens von Rom Langen, Aberle, Bisping, Raulen, Cornely ausgesprochen. Für Clemens von Rom, den Mitarbeiter des hl. Paulus zu Rom (Phil. 4, 8), spricht seine genaue Bekanntschaft mit dem Hebräerbriefe und, wie Eusebius (H. E. 3, 38, 3) und Hieronymus (*De virr. ill.* 15) meinen, die zwischen dem Clemens- und dem Hebräerbriefe sich findende innere Verwandtschaft des Inhaltes und der Ausdrucksweise (s. dagegen u. A. Westcott p. LXXVII f.). Ueber die protestantischen Ansichten vgl. Holzmann, *Einl.* 313 ff. Daß Paulus seinen Namen nicht nennt, erklären Pantanus und Clemens von Alexandrien (bei Eus. H. E. 6, 14, 4) als einen Beweis seiner Bescheidenheit und Pastoralflucht. Gegen den paulinischen Ursprung kann man sich nicht auf Hebr. 2, 1. 3 berufen, als ob sich Paulus dort im Gegensatz zu Gal. 1, 12 als einen von denen bezeichne, welche das Christenthum nicht direct von Christus, sondern von den Aposteln gelernt haben. Aber selbst in dem Falle, daß Paulus unter den *ἡμεῖς* (I. c.) mitbegriffen wäre, könnte gegen ihn nicht argumentirt werden. Denn er konnte in der That von sich nicht behaupten, daß er in dem Sinne wie die übrigen Apostel ein Ohrenzeuge der vom Herrn verkündeten Heilslehre gewesen sei“ (Zill 66). Vgl. zu den Einwendungen überhaupt Cornely 535 sqq. Der Brief muß vor der Zerstörung Jerusalems, ja vor dem Ausbruche des